

## Erläuterungen zu den Leistungsnachweisen:

Bei allen Prüfungen grundsätzlich zugelassen sind Schreibzeug und Zeichenmaterial.

„**Keine Hilfsmittel zugelassen**“ bedeutet, dass auch **keinerlei Rechner** zugelassen sind. Sind Hilfsmittel zugelassen, so werden sie vom jeweiligen Prüfer genau bestimmt und in der Prüfungsankündigung verbindlich veröffentlicht. Dort ist auch angegeben, welche Rechner zugelassen sind.

- a) nicht programmierbare Taschenrechner (**npTR**): mit arithmetischen und/oder wissenschaftlichen Funktionen
- b) „**Rechner B**“ bedeuten programmierbare Taschenrechner **ohne** alphanumerische Tastatur (Ein- und Ausgabe von Texten nicht möglich, verwenden keine höhere Programmiersprache)
- c) sind programmierbare Taschenrechner mit alphanumerischer Tastatur (z.B. Taschenrechner zum Speichern von Texten, Laptops und Notebooks) zugelassen, ist dies gesondert angegeben mit „**Rechner C**“.

**Generell nicht zugelassen sind alle Kommunikationsmittel (Rechner mit Schnittstellen zu irgendwelchen Netzen, Telefon mit und ohne Verbindung zu Rechnern etc.). Der Nachweis, dass das jeweilige Gerät nicht zur Kommunikation mit anderen Personen geeignet ist, obliegt den Studierenden. Die Mitnahme eines Handys ist grundsätzlich untersagt.**

### Praktikum/Übungen:

Praktika bzw. Übungen gelten dann als erfolgreich absolviert, wenn alle geforderten Ausarbeitungen termingerecht abgegeben und mit mindestens ausreichend bewertet wurden. Ist eine Klausur als Leistungsnachweis über das gesamte Praktikum gefordert, muss diese Klausur angetreten und bestanden werden. Bei Nichtantritt der Klausur gilt das Praktikum als nicht bestanden. Wurden das Praktikum bzw. die Übungen nicht bestanden, ist das **gesamte** Praktikum (nicht nur der jeweilige Versuch oder die Klausur) bzw. **alle** Übungen zu wiederholen. Konnte eine Teilleistung (Übung, Versuch, Klausur) aus Gründen nicht **angetreten** werden, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, so ist nur die jeweilige Teilleistung zu wiederholen. Die Gründe sind vom Studenten glaubhaft zu machen und zu belegen. Eine Wiederholungsmöglichkeit der entsprechenden Teilleistung noch im jeweils laufenden Semester wird zwar angestrebt, kann aber nicht generell zugesagt werden.